

# Bei Patentverletzungen droht sogar eine Haftstrafe

Für den Umgang mit gewerblichen Schutzrechten brauchen die Unternehmen feste Regeln und Strukturen.

Das Thema Compliance, also die Beachtung und Einhaltung von rechtlichen Vorgaben, beschäftigt die Wirtschaft seit Längerem. Schlagzeilen in der Tagespresse erwecken zwar häufig den Anschein, dass in erster Linie große Unternehmen Probleme mit Verstößen zu haben. Doch das Thema Compliance betrifft alle Unternehmen und damit natürlich auch den Mittelstand. Die Geschäftsleitung eines jeden Unternehmens muss unabhängig von Unternehmensgröße und Branche dafür Sorge tragen, dass sich die Mitarbeiter rechtmäßig verhalten. Da schon in mittelständischen Unternehmen die Geschäftsleitung nicht mehr überall ihre Augen haben kann, muss sie zumindest Vorsorge treffen, dass rechtmäßiges Verhalten durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist und überprüft werden kann. Das Einhalten von rechtlichen Vorgaben wird häufig durch die Leiter der einzelnen Fachabteilungen überwacht. Im Arbeitsalltag, vor allem im „Eifer des Gefechts“ werden Compliance-Themen allerdings oft hintangestellt. Eine solche Vorgehensweise kann aber gerade bei mittelständischen technischen Unternehmen weitreichende Folgen haben.

## ● Idealfall Parallelrecherche

Jede neue Entwicklung eines technischen Produkts birgt das Risiko, dass durch das Produkt gewerbliche Schutzrechte (in der Fachterminologie: Intellectual Property, kurz IP) Dritter wie zum Beispiel Patente oder Gebrauchsmuster verletzt werden. Im Idealfall wird bei jedem Entwicklungsschritt bereits eine umfassende Recherche nach möglicherweise entgegenstehenden Schutzrechten Dritter durchgeführt. Dies ist allerdings nicht immer der Fall, und nicht immer werden im Rahmen einer solchen Recherche auch alle Schutzrechtsverletzungen aufgedeckt. Je später solche Defizite im Entwicklungsprozess – manchmal sogar erst im Produktionsprozess – erkannt werden, desto größer ist nicht nur der finanzielle Schaden für das Unternehmen infolge der nutzlos aufgewendeten Ent-



## Standpunkte

Die Missachtung von Schutzrechten kann teuer werden, meint Julia Dönch, Rechtsanwältin bei CMS Hasche Sigle.

wicklungskosten. Patentverletzungen können nämlich nicht nur zu Unterlassungsansprüchen, sondern ebenfalls zu Schadensersatzansprüchen führen.

## ● Der Vorsatz ist schwer nachweisbar

Gelingt der Nachweis, dass Schutzrechte Dritter vorsätzlich verletzt wurden, stehen sogar Straftatbestände im Raum: Die vorsätzliche Verletzung von zum Beispiel Patenten und Marken ist strafbar (§ 142 PatG, § 143 MarkenG). Zwar ist eine vorsätzliche Verletzung von Marken und Patenten für den Inhaber der verletzten Schutzrechte nicht immer einfach nachzuweisen. Gerade bei Patent- und Markenverletzungen reagieren Inhaber älterer Schutzrechte häufig zunächst mit Abmahnungen, mit denen sie auf die Rechtsverletzung hinweisen. Liegt daher zum Beispiel objektiv eine Patentverletzung vor und stellt das patentverletzende Unternehmen diese trotz Abmahnung nicht ab, wird in der Regel der für den Straftatbestand erforderliche Vorsatz gegeben sein. Ein strafrechtliches Vorgehen gegen ein Mitglied der Geschäftsleitung droht ebenso wie die Ahndung verletzter Aufsichtspflichten als Ordnungswidrigkeit.

Spätestens an diesem Punkt zeigt sich die Notwendigkeit einer organisierten IP-Compliance gerade auch in mittelständischen

Unternehmen: So muss sichergestellt werden, dass innerhalb von Entwicklungsprozessen regelmäßig geprüft wird, ob Schutzrechte Dritter durch die Ergebnisse verletzt werden. Zum anderen muss ein System eingerichtet werden, das eine Struktur für den Umgang mit Anfragen und Abmahnungen vorgibt. Sollte eine Schutzrechtsverletzung erst im Rahmen einer Abmahnung aufgedeckt werden, muss zumindest ab diesem Zeitpunkt sichergestellt werden, dass Gegenmaßnahmen (etwa Entwicklung von Umgehungslösungen, Lizenzverhandlungen) ergriffen werden.

## ● Das Problembewusstsein fehlt

Die Implementierung von solchen Compliance-Systemen erfordert Investitionen. „Viel hilft viel“ ist aber auch in diesem Bereich keine Musterlösung. Die Investitionen müssen vielmehr in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken stehen, die durch die Tätigkeiten des jeweiligen Unternehmens hervorgerufen werden können. Bei mittelständischen technischen Unternehmen können diese Risiken schnell relevante Größenordnungen erreichen. Die im Bereich IP-Compliance tätigen Mitarbeiter müssen daher regelmäßig geschult werden. Dabei dienen die Schulungen nicht nur dazu, ein ordnungsgemäßes Compliance-System nachweisen zu können, sondern vor allem dazu, das Problembewusstsein zu wecken. Sonst drohen in gravierenden Fällen tatsächlich Freiheitsstrafen für die Mitglieder der Geschäftsleitung patentverletzender Unternehmen.

**Kontakt** Julia Dönch, Telefon 07 11/9 76 42 07, E-Mail: julia.doench@cms-hs.com

## Impressum

Chefredakteur: Joachim Dorfs  
Anzeigenleitung: Bernhard H. Reese  
Postanschrift Stuttgarter Zeitung:  
Postfach 106032, 70049 Stuttgart

Jetzt Wissensvorsprung sichern.

„StZ Wirtschaft *kompakt*“ für Ihr Unternehmen

Nutzen Sie unsere attraktiven Angebote, damit auch Ihre Kollegen und Mitarbeiter schnell und kompakt über die Wirtschaft in Baden-Württemberg informiert sind:

- » Ab dem 2.–9. Abo 2,90 Euro / Monat
- » Ab dem 10.–19. Abo 2,00 Euro / Monat
- » Ab dem 20. Abo 1,50 Euro / Monat

Jetzt bestellen unter: [www.stuttgarter-zeitung.de/wirtschaft-kompakt](http://www.stuttgarter-zeitung.de/wirtschaft-kompakt)

